

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
25.03.2021 (VO-50-LVB-21-261)

Top 11 Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 167 KV M-V zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die örtliche Rechnungsprüfung

Frau Niewelt erläutert die Beschlussvorlage. Mit einer Entscheidung der Stadtvertretung Neubrandenburg ist erst im Mai 2021 zu rechnen, gegenwärtig laufen dort die Gespräche in den Ausschüssen. Mit Herrn Weidemann wurden sämtliche Schritte abgestimmt. Die Qualität der Rechnungsprüfung soll auf jeden Fall beibehalten werden.

Die (geplante) Anlage 5 des Vertrages wird gestrichen. Die Abordnungsverfügung ist separat vorbereitet und mit dem Beamten Weidemann abgesprochen. Die Kostenersparnis beträgt ungefähr die Hälfte der jetzigen Personal- und Sachkosten.

Herr Schenk und Herr Ernst, beide Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss, befürworten die künftige Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neubrandenburg. Sie sprechen sich dafür aus, auch in der Verwaltungsgemeinschaft möglichst mit Herrn Weidemann als Prüfer der Jahresrechnungen des Amtsbereiches Neverin weiterzuarbeiten.

Der über Jahre hinweg bestehende Prüfungsrückstand im Bereich der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der 12 amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes ist aufgearbeitet. Es besteht freie Prüfkapazität im Rechnungsprüfungsamt des Amtes Neverin.

Mit dieser Erkenntnis im Hintergrund wurden mehrere Gespräche mit umliegenden Behörden geführt. Ziel ist es, im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit weiterhin die Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes M-V mit sehr guter Qualität zu erfüllen, gleichzeitig die freien Prüfkapazitäten effektiv einsetzen zu können. Von Seiten der Stadt Neubrandenburg wurde Interesse an einer kommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der örtlichen Rechnungsprüfung signalisiert.

Mit dem Rechnungsprüfer der Amtsverwaltung Neverin wurde diese Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit, verbunden mit einer vorübergehenden Abordnung und anschließender Versetzung, ausführlich kommuniziert.

Der vorliegende Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft wurde durch das Innenministerium M-V (Aufsichtsbehörde für die Stadt Neubrandenburg) in Zusammenarbeit mit der unteren Rechtsaufsicht beim Landkreis MSE geprüft.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 13 KV M-V i.V.m. mit § 167 KV M-V wird durch den Amtsausschuss Neverin auf der heutigen Sitzung der folgende Beschluss gefasst:

1. Zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Stadt Neubrandenburg wird eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V gebildet.
2. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 167 KV M-M zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Amt Neverin zur Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neubrandenburg zu unterzeichnen.
3. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen. Hierüber ist der Amtsausschuss unverzüglich zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	15	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 12. August 2021

Peter Enthaler
Amt Neverin
